

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung 95

Geschäftsnummer:

95 AR 1013/09 B



Ausfertigung

Berlin, den 7. Januar 2010

Anschrift für Paketpost:
Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin
Briefanschrift: 14046 Berlin
Telefon: 030 90177-865
Telefax: 030 9028-3313

Beschluss

In der Registersache

ZETA - Zoophiles Engagement für Toleranz und Aufklärung e.V.

wird die Anmeldung vom 30.10.2009 kostenpflichtig zurückgewiesen.

Der Zweck eines Vereins darf nicht gegen die guten Sitten oder gegen ein Gesetz verstoßen (§§ 134, 138 BGB).

Ziel des Vereins ist unter anderem die Information der Gesellschaft über Zoophilie mit dem Ziel der gesellschaftlichen Akzeptanz. Dies stellt einen Verstoß gegen die guten Sitten dar, da damit gleichzeitig die Akzeptanz für einen Verstoß gegen § 17 Tierschutzgesetz gefördert wird.

Außerdem ist die Durchsetzung der Ziele des Vereins (Sammlung und das Zugänglichmachen von sachlichen Informationen) nicht ohne einen Verstoß gegen die Vorschrift des § 184 a STGB denkbar.

Die Stellungnahme des Vorstands vom 27.12.2009 war nicht geeignet, die Bedenken gegen die Eintragungsfähigkeit des Vereins aus der gerichtlichen Verfügung vom 17.12.2009 zu beseitigen.

Dambietz
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

(Mitschke)

Justizangestellte



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde statthaft. Die Beschwerde ist durch Einreichung einer Beschwerdeschrift beim Amtsgericht Charlottenburg (Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin) oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle (Rechtsantragsstelle Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin) einzulegen. Die Beschwerdefrist beträgt einen Monat und beginnt mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet sein.